

bedeutende Vertreter der sogenannten „römischen Schule“ der katholischen Theologie, wie etwa Pietro Kardinal Palazzini und Prälat Antonio Piolanti.

Der große Erzbischof von Genua, Giuseppe Kardinal Siri, hat ebenfalls diese Romtreue mitgeprägt, vor allem in den Jahren des Studiums der beiden Institutsgründer im Erzbischöflichen Priesterseminar in der Erzdiözese Genua. Auch in Zeiten der Prüfung und des Leidens ist die sichtbare und gelebte Treue zum Petrusamt immer einer der Pfeiler des Institutslebens gewesen. Die Romanitas, die Anhänglichkeit an die große Tradition der römischen Päpste in Vergangenheit und Gegenwart, ist ein Spezifikum des Institutes Christus König und Hoherpriester.

Mit großer Freude folgt unsere junge Gemeinschaft daher auch dem regierenden Heiligen Vater, Papst Benedikt XVI, in seinem Wunsch nach einer Erneuerung der Kirche aus diesem Geist. Daß das Papsttum Zielscheibe ungerechter Angriffe ist, kann nach einem Blick in die Kirchengeschichte auch heute nicht erstaunen. Für die Mitglieder des Institutes Christus König ist es selbstverständlich, den Stellvertreter Christi auf Erden mit Gebet und Opfer in seiner großen Aufgabe zu unterstützen. Alle Feinde des Papsttums sind nur noch Namen der Vergangenheit, dagegen lenkt der Papst auf dem Thron Petri bis heute die Kirche im Namen und mit dem Auftrag des Herrn!



## Messnovene für Papst Benedikt XVI

Jeder Spender nimmt teil an einer Novene von hl. Messen, die in der österlichen Zeit in der persönlichen Intention des Hl. Vaters von Priestern des Instituts Christus König gefeiert werden wird.



**ERMÖGLICHEN SIE JUNGEN MÄNNERN  
DEN WEG ZUM PRIESTERTUM.  
UNTERSTÜTZEN SIE DEN ERHALT  
UND AUSBAU UNSERES PRIESTERSEMINARS!**

**SPENDENKONTO DEUTSCHLAND**  
Institut Christus König (Pro Sacerdotibus e.V.)  
Kto.-Nr. 2218577 (BLZ 750 903 00) Liga eG, München  
Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger Ihre vollständige Adresse an.

**SPENDENKONTO ÖSTERREICH**      **SPENDENKONTO SCHWEIZ**  
Institut Christus König      Institut Christus König (Pro Fide)  
(Ges. z. Förderg. christl. Kulturgutes) IBAN: CH650023323362162540A  
Raiffeisenverband, Salzburg      Clearing-Code 233  
Kto.-Nr. 51904 (BLZ 35 000)      UBS Basel

**INSTITUT CHRISTUS KÖNIG UND HOHERPRIESTER**  
„Haus Herz Jesu“, Feuerwehrheimstr. 40, D-83457 Bayerisch Gmain,  
Tel.: 08651/9731-0, Fax: 08651/9731-33, email@institut-christus-koenig.de

www.institut-christus-koenig.de – www.icrsp.com



# CHRISTUS REGNAT

INSTITUT CHRISTUS KÖNIG UND HOHERPRIESTER

APRIL 2009



*Es lebe der Heilige Vater!*

## DAS INSTITUT CHRISTUS KÖNIG IM DIENST DES PAPSTTUMS



Von Beginn seiner Existenz im Jahre 1990 hat das Institut Christus König und Hoherpriester immer eine besondere Nähe zum Stuhl Petri gezeigt. Der Gründer des Institutes, Msgr. Dr. Gilles Wach, der Mitgründer Kanonikus Dr. Philippe Mora und der jetzige Generalvikar im Institut, Msgr. Dr. Rudolf Michael Schmitz, sind von zwei aufeinanderfolgenden Päpsten zum Priestertum geweiht worden. Der Geist des Institutes ist von einer tiefen Verbindung mit Rom geprägt, die immer bestanden hat und niemals unterbrochen war. Schon vor der Gründung des Institutes waren die drei jetzigen Oberen durch das Studium in der Ewigen Stadt mit vielen großen Gestalten der neueren Kirchengeschichte in Verbindung gekommen, unter ihnen



*Unser Generalprior Dr. Gilles Wach wurde von Johannes Paul II zum Priester geweiht*



*Der langjährige Freund des Instituts, Alfons Maria Kardinal Stickler, † 2007*

unter ihnen



*Unsere Gründer mit Seminaristen vor der Statue des hl Petrus im Petersdom*



*Msgr. Prof. Dr. R. Michael Schmitz bei seiner Priesterweihe durch Kardinal Ratzinger*



© Pro Sacerdotibus e.V. 2009; Gestaltung: Institut Christus König, Abbé Alexander Willweber





# PETRUS, DER FELS: DER BISCHOF DER UNIVERSALKIRCHE

## *Der päpstliche Primat im Heilswerk des Herrn*

Der Primat des Papstes über die ganze Kirche ist eine katholische Lehre, die die Stellung Petri und seiner Nachfolger in Beziehung zu allen Bischöfen, Priestern, und übrigen Gläubigen erklärt. Petrus wurde von Christus selbst dazu berufen, zunächst das Oberhaupt der Apostel, dann aber auch der ganzen Kirche zu sein. Diese Vorrangstellung, die ein Dienst am ganzen Mystischen Leib ist, wurde bei Cäsarea Philippi deutlich, als der Herr Petrus die Schlüssel des

Himmelreiches verlieh: „Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Was Du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was Du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ (Mt 16,18).

*Papst Benedikt spricht mit unserem Gründer*

Dieser wichtige Moment im Leben der Kirche steht aber nicht vereinzelt, denn der Herr hat Petrus auch dreimal aufgetragen, Seine Herde zu weiden und Er hat ihm befohlen, seine Brüder im Glauben zu stärken. Die Autorität Petri wurde daher auch von allen Aposteln und der frühen Kirche anerkannt.

Es ist offensichtlich, daß diese Vollmacht nicht nur auf Petrus beschränkt sein kann, sondern sich auf seine Nachfolger erstrecken muß, denn der Herr hat seine Kirche bis ans Ende der Zeiten als Heilsinstrument auf den Felsen Petri gegründet. Seine Verheißung, daß die Pforten der Hölle die Kirche, die auf Petrus gebaut ist, nicht überwältigen werden, erstreckt

sich ausdrücklich auf die Zukunft. Die Bischöfe von Rom, das der vom ersten Papst begründete petrinische Bischofssitz wurde, sind daher auch immer als Bischöfe der Universalkirche anerkannt worden. Mit dem Wachsen der Kirche und durch das Überwinden häretischer Widerstände gegen den Primat des Papstes wurde in den ersten Jahrhunderten diese einzigartige Stellung der Nachfolger Petri in Rom immer deutlicher, so daß sie spätestens unter Papst Leo dem Großen klar lehrantlich formuliert erscheint.

Die doppelte geistliche Vollmacht, die Christus seiner Kirche verliehen hat, nämlich die der Leitung, die die des Lehrens mitumfaßt, und die der Heiligung, ist im Papstamt vereint, das als Quelle aller Leitungsgewalt angesehen werden muß. Die Bischöfe können die ihnen im Sakrament der Bischofsweihe von Christus verliehene Heiligungsgewalt nur legitim ausüben, wenn sie von der Leitungsgewalt des Papstes dazu bevollmächtigt worden sind. Geistliche Leitungs- und Lehrgewalt steht ihnen dadurch zu, daß sie vom Papst mit einem Amt betraut worden sind. Der Papst dagegen regiert die ganze Kirche und kann jederzeit und überall seine unmittelbare geistliche Leitungs- und Lehrgewalt ausüben. Die rechtmäßigen Bischöfe regieren mit ihm und unter ihm einzelne Diözesen oder haben Ämter, die sie von ihm verliehen bekommen haben.

*Papst Pius XI zieht in St. Peter ein*



Wie die Apostel, so bilden der Papst und die Bischöfe ein Kollegium, das aber ohne den Papst keinen Bestand hat und nicht gegen, sondern mit dem Papst verstanden werden muß. Der Papst ist daher auch der einzige, der einen rechtlich wirksamen Akt dieses Kollegiums bewirken kann, etwa durch die Versammlung eines Konzils und die Genehmigung von dessen Dokumenten. Ein Konzil steht somit nicht über dem Papst, sondern ist ein Instrument der päpstlichen Vollgewalt in Zusammenarbeit mit den Bischöfen der Weltkirche. Allein der Papst hat daher die sogenannte Kompetenz der Kompetenz, d. h. übt die gesamte geistliche Vollmacht Christi als Sein Stellvertreter auf Erden aus.

Der Papst ist durch den Primat der Leitung auch oberster Gesetzgeber und oberster Richter der Kirche. Da er in der Ausübung dieses Amtes in der Vollgewalt Christi handelt, ist sein Urteil endgültig und kann nicht appelliert werden. Dadurch und durch die mit der Leitungsgewalt verbundene unfehlbare Lehrgewalt in Glaubens- und Sittenfragen hat der Herr der Kirche den Fortbestand ihrer Disziplin in Liturgie und Leben, aber auch die unfehlbare Wahrheit ihrer Lehren garantiert. Das Papstamt ist demnach von entscheidender Bedeutung nicht nur für den unversehrten Fortbestand der Kirche in der Heilsgeschichte, sondern auch für die Übermittlung des Heilswerkes Christi in Wort und Sakrament an alle Gläubigen. Der Papst garantiert die unfehlbare Weitergabe der Offenbarung Christi und die gültige Vermittlung der Heilsgnade in der liturgischen und praktischen Disziplin der Kirche. Daher folgt der Papst in der Ausübung seiner Gewalt der Überlieferung der Kirche, die er getreu verwaltet und auslegt. So wissen die Gläubigen, daß „dort wo Petrus ist, die Kirche ist.“



*Tiara des Seligen Papst Pius IX*

## WER IST DER PAPST?

### *Die Antwort der Kirche:*

„Der Bischof der Kirche von Rom, in dem das vom Herrn einzig dem Petrus, dem Ersten der Apostel, übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fort dauert, ist Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche hier auf Erden, deshalb verfügt er kraft seines Amtes in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann.“

*Codex Iuris Canonici/1983, can. 331*

„Der Papst als höchster Hirte der Kirche kann seine Vollmacht jederzeit nach Gutdünken ausüben, wie es von seinem Amt her gefordert wird.“ *Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution Lumen gentium, NEP 4*

„Wer also sagt, der römische Bischof habe nur das Amt einer Aufsicht oder Leitung und nicht die volle und oberste Gewalt der Rechtsbefugnis über die ganze Kirche – und zwar nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in dem, was zur Ordnung und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche gehört –, oder wer sagt, er habe nur einen größeren Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt, oder diese seine Gewalt sei nicht ordentlich und unmittelbar, ebenso über die gesamten und die einzelnen Kirchen wie über die gesamten und einzelnen Hirten und Gläubigen, der sei ausgeschlossen.“ *Erstes Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution Pastor Aeternus. Kap. 3.*

***Beten wir für den Heiligen Vater!***

